

## Beitragsordnung

ab 16.11.2023

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.11.2023

### § 1

#### Vereinsmitglieder

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder ergibt sich aus im Vorjahr erzielten Einnahmen aus Weiterbildungsmaßnahmen (Ausbildung im Auftrag für Dritte, Umschulung, Fortbildung, Coaching, Profiling, qualifizierende Beschäftigung) inklusive Zuwendungen der Sozialversicherungsträger und Gebietskörperschaften. Daraus ergeben sich fünf Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe	Einnahmen aus dem Vorjahr (in Euro)	Beitrag (in Euro)
I	bis 100.000	365
II	bis 300.000	440
III	bis 500.000	840
IV	bis 2 Mio.	1.680
V	über 2 Mio.	2.400

2. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grundlage der abgegebenen Jahresbeitragserklärung auf Basis des Vorjahres. Weicht der zu leistende Beitrag für das aktuelle Beitragsjahr vom Vorjahresbeitrag ab, kann die Jahresbeitragserklärung bis zur angegebenen Frist geändert werden. Der Ausschluss eines Vereinsmitglieds erfolgt, wenn ein Vereinsmitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag in Verzug und nach einem eingeleiteten Mahnverfahren keine Zahlung leistet.

## **Beitragsordnung**

ab 16.11.2023

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.11.2023

### **§ 2**

#### **Fördermitglieder**

1. Der jährliche Förderbeitrag ist nach der folgenden Staffelung an den Verein zu entrichten:

<b>Unternehmensgröße</b>	<b>Beitrag (in Euro)</b>
Einzelpersonen	500
Unternehmen/ Institutionen bis 10 Mitarbeiter*innen	1.250
Unternehmen/ Institutionen bis 50 Mitarbeiter*innen	2.900
Unternehmen/ Institutionen bis 250 Mitarbeiter*innen	4.600
Unternehmen/ Institutionen über 250 Mitarbeiter*innen	7.500

2. Die Laufzeit einer Fördermitgliedschaft beträgt 12 Monate. Näheres regelt die Satzung.
3. Eine Jahresspendenbescheinigung wird am Anfang des Folgejahres ausgestellt.